Bundesministerium
für Landesverteidigung
Fremdlegislative

Sachbearbeiter:
Michael A. HENKEL
Rossauer Lände 1
1090 WIEN
Tel: 01/5200-21540
mobil: 0664/622 8630
FAX: 01/5200-17206
E-mail: fleg@bmlv.gv.at

GZ S91034/5-FLeg/2006

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 1997 geändert werden;

Stellungnahme

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstrasse 7
1070 Wien

Zu dem mit der do. Note vom 23. Dezember 2005, GZ BMJ-B42.002/0008-I 2/2005, übermittelten Entwurf eines **Bundesgesetzes, mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 1997 geändert werden,** nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung wie folgt Stellung:

1. **Zum vorliegenden Entwurf**:

   Aus Sicht der ho. Ressortinteressen bestehen gegen den vorliegenden Entwurf **keine Einwände.**

2. **Novellierungsersuchen über den Entwurfs hinaus**:

   § 90 des Luftfahrtgesetzes regelt die **Ersichtlichmachung von Sicherheitszonen im Grundbuch**. Auf Grund sich in der Praxis im Verkehr mit den Grundbuchsgerichten ergebender Schwierigkeiten wird angeregt, die **Verpflichtung zur amtswegigen Ersichtlichmachung** klar zu formulieren.

§ 90 des Luftfahrtgesetzes könnte daher wie folgt neu gefasst werden (die geänderten Teile sind durch Unterstreichung hervorgehoben):

„Ersichtlichmachung im Grundbuch.

§ 90. Die zur Erteilung von Ausnahmebewilligungen zuständige Behörde (§ 93) hat die Sicherheitszonen-Verordnung den Grundbuchsgerichten, in deren Zuständigkeitsbereich die betroffenen Liegenschaften fallen, bekannt zu geben. Die sich aus der Sicherheitszonen-Verordnung ergebenden Beschränkungen sind von diesen Grundbuchsgerichten von Amts wegen im Grundbuch ersichtlich zu machen."

Zur Aufnahme von Gesprächen im Gegenstand auf Beamtenebene wird eingeladen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurden 25 Kopien dieser Stellungnahme in Papierform sowie eine Ausfertigung auf elektronischem Wege übermittelt.

17. Februar 2006
Für den Bundesminister:
AL Dr. FENDER